

|                                                                                        |                            |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|
| <b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen                            |                            |                  |
| <b>4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997</b> |                            |                  |
| <u>Beratungsfolge:</u>                                                                 |                            |                  |
| Datum                                                                                  | Gremium                    |                  |
| 20.05.2019                                                                             | Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| 27.05.2019                                                                             | Stadtrat                   | öffentlich       |

Vortrag:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2019, Nr. 662, wurde entschieden, dass die Sondernutzungsgebühren für Außenflächen ab dem Jahr 2020 in der Kernstadt um 50 % zu mindern sind. Das Sondernutzungsgebührenverzeichnis umfasst 18 Fallgruppen. Für die Satzungsänderung sollen nur die Fallgruppen herausgegriffen werden, die rein die Außenflächen der Gewerbetreibenden betreffen. Allgemeine Gruppen, die alle Personengruppen betreffen, bleiben außen vor. Im Hinblick auf den o. g. Beschluss umfasst „Kernstadt“ die Kategorien „A“ „B“ und „C“ der Sondernutzungssatzung. Der Einnahmerückgang beläuft sich auf ca. 18.500 € jährlich.

Das In-Kraft-Treten ist für den 01.01.2020 vorgesehen. Die Regelung soll zum 31.12.2021 außer Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 25.04.2019. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. UB III, FB 80,  
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.05.2019  
zur Vorberatung
- III. In die Sitzung des Stadtrates am 27.05.2019  
zur Beschlussfassung
- IV. Zurück an FB 30

Hof, 25.04.2019  
Unternehmensbereich IV

Pischel  
Stadtdirektor

#### 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung